

Anfrage des LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc

Landhaus

6900 Bregenz

Bregenz, am 07.09.2020

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Kinderärztemangel - Missachtet die Landesrätin einstimmige Landtagsbeschlüsse?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Wie schon in der Begründung des Selbstständigen Antrages 22.01.017 "Flächendeckende Versorgung mit Kinderärzten sicherstellen - Gesundheitsprävention ernst nehmen!" erläutert, steuert Vorarlberg im Bereich der kinderärztlichen Versorgung auf einen Fachärztemangel zu: Von 20 Fachärztinnen und -ärzten seien 15 über 55 Jahre alt. Regional ist die Situation noch dramatischer. In der Stadt Dornbirn, wo 1/8 der Vorarlberger leben, findet sich kein Kinderarzt bzw. keine Kinderärztin, der bzw. die unter 60 Jahre alt ist. Eine aktuelle Anfragebeantwortung des Gesundheitsministeriums (2608/AB XXVII.GP) zeigt, dass in einzelnen anderen Bundesländern bereits ein Rückgang an Kinderärztinnen und -ärzten zu verzeichnen ist und damit der "Wettbewerb" unter den Bundesländern um die verbleibenden sowie zukünftigen Mediziner_innen härter wird.

Der Mangel hat sich schon seit mehreren Jahren abgezeichnet. Ursachenanalyse wurde betrieben und versucht, darauf aufbauend Lösungen zu finden. Ein wesentliches Problemfeld konnte in den Arbeits- und Ausbildungsbedingungen identifiziert werden. Den sich verändernden Lebensrealitäten von jungen Ärzt_innen sollte Rechnung getragen werden. Dementsprechend verabschiedete der Vorarlberger Landtag am 5.2.2020 einen einstimmigen Beschluss, der genau auf diese Aspekte Rücksicht nehmen sollte:

"Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, mit der Österreichischen Gesundheitskasse die Schaffung von Primärversorgungseinheiten zu unterstützen, in denen (wie in den Primärversorgungskonzepten des BMASGK und der Sozialversicherung vorgesehen) vor allem auch Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde sinnvoll integriert werden und in einem multiprofessionellen Team die beste Gesundheitsversorgung und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden. Dabei soll die erleichterte Zusammenarbeit von Allgemeinmediziner_innen und Fachärzt_innen für Kinder- und Jugendheilkunde im Team mit anderen Gesundheits- und Sozialberufen wie Kinderpsycholog_innen, Physiotherapeut_innen, Diätolog_innen,

Logopäd_innen und Sozialarbeiter_innen an einem Ort in den Vordergrund gerückt werden."

Im Bericht vom 2.7.2020 wird über den aktuellen Umsetzungsstand dieses Beschlusses des Landtags berichtet. Genaue Beobachter_innen lässt der Bericht mit vielen Fragen zurück, denn "Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde sowie Angehörige weiterer Gesundheitsberufe sind im derzeitigen Vorarlberger Modell nicht als Angehörige des Kernteams vorgesehen". Damit wird aus unserer Sicht ein klarer Auftrag an die Landesregierung nicht Folge geleistet. Nachdem der Bericht allerdings einzig auf einer Stellungnahme der ÖGK beruht, stellt sich ohnehin die Frage, mit welchem Engagement sich die Vorarlberger Landesregierung für die Umsetzung dieses einstimmigen Landtagsbeschlusses stark gemacht hat.

Auch die gesetzliche Grundlage legt einen deutlichen Fokus auf die Einbindung von Kinder- und Jugendärzten in solche Primärversorgungszentren und explizit eingefordert wird, diese in Kernteams "orts- und bedarfsabhängig" einzubinden (§ 2 (2) Primärversorgungsgesetz – PrimVG). Mit diesem Wissen in einem eigenen Vorarlberger Modell festzulegen, dass eine solche Einbindung nicht vorgesehen ist, ist jedenfalls keine orts- und bedarfsabhängige Entscheidung und zeigt, dass von Seiten der Landesregierung in den Verhandlungen nicht auf den einstimmigen Beschluss des Landtages Rücksicht genommen wurde bzw. ist es fraglich, inwiefern sich die Landesregierung überhaupt in den Verhandlungen für die Interessen der Vorarlberger_innen eingesetzt hat.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Inwiefern sehen Sie dem einstimmigen Beschluss des Landtages vom 5.2.2020 bzgl. Einbindung von Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde in zu schaffenden Primärversorgungseinheiten durch den Bericht vom 2.7.2020 Folge geleistet?
2. Inwiefern sehen Sie den gesetzlichen Vorgaben des § 2 (2) Primärversorgungsgesetz zur Einbindung von Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde in zu schaffenden Primärversorgungseinheiten als erfüllt an?
3. Inwiefern haben Sie sich in die Verhandlungen dieses "Vorarlberger Modells" eingebracht, um damit den einstimmigen Beschluss des Landtages vom 2.2.2020 zur Einbindung von Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde in zu schaffenden Primärversorgungseinheiten, umzusetzen?
4. Gibt es inzwischen Förderrichtlinien des Landes zur Unterstützung bei der Schaffung von Primärversorgungseinheiten?
 - a. Wenn ja, wie sehen diese aus? (Bitte um Bereitstellung)
 - b. Wenn ja, sind hier bereits Mittel zur Auszahlung gelangt?

- c. Wenn ja, inwiefern werden Unterstützungen von Seiten des Landes an die erfolgreiche Einbindung von Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde geknüpft?
- d. Wenn nein, bis wann ist mit diesen zu rechnen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA